


12.3 a Baubeschreibung für gewerbliche Bauvorhaben

Bauherr / Antragsteller: Name und Anschrift Steinbeis Energie GmbH Stadtstraße 20 25348 Glückstadt		Telefon *	
		Fax *	
		E-Mail *	
Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer Stadtstraße 20 25348 Glückstadt		Gemarkung/en Bracke	
		Flur/en 2	
		Flurstück/e 3/8	
1. Beschreibung des Vorhabens			
Art des Betriebes und/oder der Anlage	Kessel 7 hier: Kesselhaus		
Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.:	Kessel 7		
Erzeugnisse/Dienstleistung <small>(Art und Umfang)</small>	Dampf für die Papierproduktion und Fernwärme. Strom für die Papierproduktion und zur Einspeisung in das öffentliche Netz.		
Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe, Waren	Siehe gesonderte Liste zu Kapitel 3.5 des Antrags.		
Arbeitsabläufe <input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigelegt	Erzeugung von Dampf und Strom durch Verbrennung von Primär- und Ersatzbrennstoffen in einer stationären Wirbelschichtfeuerung.		
Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen, Fahrzeuge <input checked="" type="checkbox"/> Maschinenaufstellungsplan ist beigelegt	siehe Aufstellungsplan		
2. Betriebszeit			
an Werktagen	von	bis	Uhr wie bisher
an Sonn- und Feiertagen	von	bis	Uhr
3. Angaben zu Arbeitsräumen <small>(besondere Einwirkungen und Gefahren)</small>		Art und Ursache der Gefährdung	Bezeichnung des Raumes
Gefahrstoffe <small>(auch Gase, Abgase, Dämpfe, Nebel, Stäube; Sicherheitsdatenblatt beifügen)</small>		siehe Anlage	Schutzvorkehrungen

Gesundheitlich unzuträgliche Temperaturen, Wärmestrahlung, mechanische Schwingungen, elektrostatische Aufladung, ionisierende Strahlung	siehe Anlage		
Lärm am Arbeitsplatz	siehe Anlage		
4. Beschäftigte	in der Arbeitsstätte		davon im geplanten Bauvorhaben
Anzahl	wie bisher		
5. Angaben zu Sozial- und Sanitärräumen	in der Arbeitsstätte		davon im geplanten Bauvorhaben
Pausenräume	<p>Im Kesselhaus entstehen keine Dauerarbeitsplätze. Die Sozialräume für das Aufsichts- und Wartungspersonal sind im Bestandsgebäude vorhanden bzw. werden im Massivbau auf +16,20 und +20,27 m neu geschaffen.</p>		
Sanitärräume			
Umkleieräume			
Grundfläche in m ²			
Waschräume			
Zahl der Waschbecken Zahl der Duschen			
Toilettenräume			
Zahl der Toiletten Zahl der Bedürfnisstände (Urinale)			
6. Umweltschutz			
Luftverunreinigung (Art, z.B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchsstoffe)	Siehe lufthygienisches Gutachten.		
Lage und Höhe der Abluftöffnungen	Schornstein in der Rauchgasreinigung ca. 57 m über Baunull (entsp. 57,90 mNHN) und Abluftöffnungen in der Dachfläche ca. 33 m über Baunull (entsp. 33,90 mNHN) siehe Plan-Nr.:22-1105-123.		
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen	Die Fortluft wird über das Frischluftgebläse der Wirbelschichtfeuerung zugeführt, in der Rauchgasreinigung gereinigt und gelangt über den Schornstein ins Freie. Die Fortluftanlage wird so ausgerüstet, dass auch bei Außerbetriebnahme der Feuerung die Absaugung erhalten bleibt. Mindesttemperatur der Verbrennung 850°C. Die Außenluft strömt durch die bei Kesselbetrieb stets geöffneten Zuluftöffnungen in das Kesselhaus.		
Geräusche (Art, Ursache und Schalleistung, z.B. durch Anlagen, Tätigkeiten, betrieblichen Verkehr auf dem Grundstück)	Siehe Lärmimmissions-Gutachten		
Dauer und Häufigkeit	Tageszeit		Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)
	von	bis	von bis
an Werktagen an Sonn- und Feiertagen	Siehe Lärmimmissions-Gutachten		
Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)	Siehe Aufstellungspläne und Lärmimmissions-Gutachten		
Maßnahmen zur Vermeidung	Schalldämpfer mit Einfügungsdämpfung gem. Lärmimmissions-Gutachten, Gebäudekonstruktion mit Schalldämm-Maß gem. Lärmimmissions-Gutachten.		
Erschütterungen und/oder mechanische Schwingungen (Art und Ursache)	Keine Erschütterungen und mechanischen Schwingungen durch das Kesselhaus.		
Dauer und Häufigkeit	Tageszeit		Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)

an Werktagen an Sonn- und Feiertagen Lage der Erschütterungs- und/oder Schwingungsquellen Maßnahmen zur Vermeidung von Erschütterungen und/oder Schwingungen	von	bis	von	bis
Abfallstoffe (Art, Menge pro Zeiteinheit) Zwischenlagerung (Art, Ort und Menge) Art der Verwertung oder Beseitigung Besonders zu behandelnde Abwässer (Art, Menge pro Zeiteinheit) Behandlung (Art und Ort) Verbleib der Rückstände	Siehe gesonderte Aufstellung.			
	Siehe gesonderte Aufstellung.			
	Siehe gesonderte Aufstellung.			
	Siehe gesonderte Aufstellung.			
	Siehe gesonderte Aufstellung.			
	Siehe gesonderte Aufstellung.			
7. Sichtverbindungen nach außen				
Sind in Räumen, in denen sich ständige Arbeitsplätze befinden, Sichtverbindungen nach außen vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja			
	Raum-Nr.	Größe (m ²) des Raumes	Raumtiefe (m)	Fläche (m ²) der Sichtverbindung
8. sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind (ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt ergänzen)				
Ort 25348 Glückstadt	Datum 07.07.2023	Ort 25348 Glückstadt	Datum 07.07.2023	
Unterschrift Bauherr/Vertreter		Unterschrift Entwurfsverfasser <div style="text-align: right;">  Ingenieurbüro f. Baustatik u. -konstruktion Storchfleth 1 25348 Glückstadt Telefon (04124) 97757 info@ib-strube.de </div>		

Anlage zur Baubeschreibung für gewerbliche

Bauvorhaben

hier: Kesselhaus

1.1	Lagerung feuer-, explosions- oder gesundheitsgefährlicher Stoffe				
	- Menge, Art, Ort,	Tagesverbrauch			
	Schutzvorkehrungen -				
	WGK				
	Gefahrklasse nach VbF				

3.	Arbeitsräume - besondere Maßnahmen in Bezug auf :	Bezeichnung des Raumes / des Arbeitsplatzes Beschreibung der vorgesehenden Maßnahmen / Schutzvorkehrungen
3.1	Belichtung, Beleuchtung (z.B. Fensterfläche bezogen auf Raumgrundfläche)	Im Kesselhaus entstehen keine Dauerarbeitsplätze Die Beleuchtung erfolgt mit Kunstlicht in einer Nennbeleuchtungs- stärke von 100 Lux (nach DIN 5035). Sichtverbindung nach außen besteht durch Türen und Sektionaltore mit Glasausschnitt. Sicherheitsbeleuchtung (separates Notlichtgerät mit Zentralbatterie)
3.2	Lüftung (z.B. Fensterlüftung, Quer- lüftung, mechanische Lüftung, Klimatisierung)	Im Kesselhaus entstehen keine Dauerarbeitsplätze. Mechanische Querlüftung durch Zuluftöffnungen im unteren Drittel und Abluftgeräte im Dach.
3.3	Raumtemperatur (z.B. zur Verhinderung gesundheitlich unzuträglicher Temperaturen)	Im Kesselhaus entstehen keine Dauerarbeitsplätze. Außer der o.g. Lüftung sind keine Maßnahmen zur Beeinflussung der Raumtemperatur vorgesehen. Die Abwärme der technischen Einrichtungen und die Lüftungs- möglichkeiten gewährleisten eine für temporäre Arbeiten geeignete Raumtemperatur.
3.4	Gase, Dämpfe, Nebel oder Stäube (z.B. zur Verhinderung der Überschreitung von MAK- oder TRK-Werten)	Dichte Behälter und Leitungen mit Gaspendel und automatische Warnanlagen Staubabscheider Lüftung PSA Im Kesselhaus entstehen keine Dauerarbeitsplätze.
3.5	Lärm am Arbeitsplatz (z.B. zur Einhaltung der Schallpegelwerte der ArbeitsstättenV)	Im Kesselhaus entstehen keine Dauerarbeitsplätze. Der maximale Schallpegel der ortsfesten Maschinen und Geräte beträgt 85dB(A). PSA für temporäre Arbeiten mit einem Schalldruckpegel über 85dB(A) Gehörschutz. Der Gehörschutz wird auch bei allen Wartungs- und Kontrollgängen getragen.

3.6	sonstige unzutragliche Einwirkung (z.B. wenn mechanische Schwingungen, elektrostatische Aufladung, ionisierende oder Wärmestrahlung auftreten können)	Im Kesselhaus entstehen keine Dauerarbeitsplätze. Bei bestimmungsgemäßem Betrieb des Kesselhauses treten keine sonstigen unzutraglichen Einwirkungen auf. Für temporäre Arbeiten werden die gemäß ARS (RAS,TRA), VBG, BGR etc. erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen.
-----	--	--